

		summe	wässerung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
		€	€	€	€
Betriebskosten	1	1.975.638	99.638	1.807.217	268.783
Abwasserabgabe	1	69.407		69.407	
Laufende Erlöse	1	-131.196		-126.900	-4.196
Abschreibungen	2	208.541	208.541	1.006.567	236.745
Auflösung des Abzugskapitals					
Zuschüsse	3	-7.020	-7.020	-295.178	-84.795
Beiträge	3	0		-819.521	-176.582
Kalkulatorische Verzinsung	4	195.822	195.822		
Gesamtdeckungsbedarf		2.311.032	496.781	1.549.664	264.587
				1.814.251	



Stadt Viechtach - Einführung von getrennten Abwassergebühren



Einführung von Schmutz- und Regenwassergebühren

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Erläuterung des Sachverhalts	3
Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen	7
Teil III: Erfassungsbogen – Ausfüllhilfe	16

**Sie haben ein Anschreiben und einen Erfassungsbogen mit den auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen erhalten. Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufungen bleibt, ist keine Rückgabe des Erfassungsbogens erforderlich. Nehmen Sie die Unterlagen zu Ihren Akten.
-> Schauen Sie dazu gleich mal auf die Seite 21 und auf die Rückseite Ihres Anschreibens.**

Teil I: Die getrennte oder gesplittete Abwassergebühr - Worum geht's?

Artikel 8, Abs. 4 Kommunalabgabengesetz:

„Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“

(KAG fordert verursachergerechte Abrechnung der Gebühren)

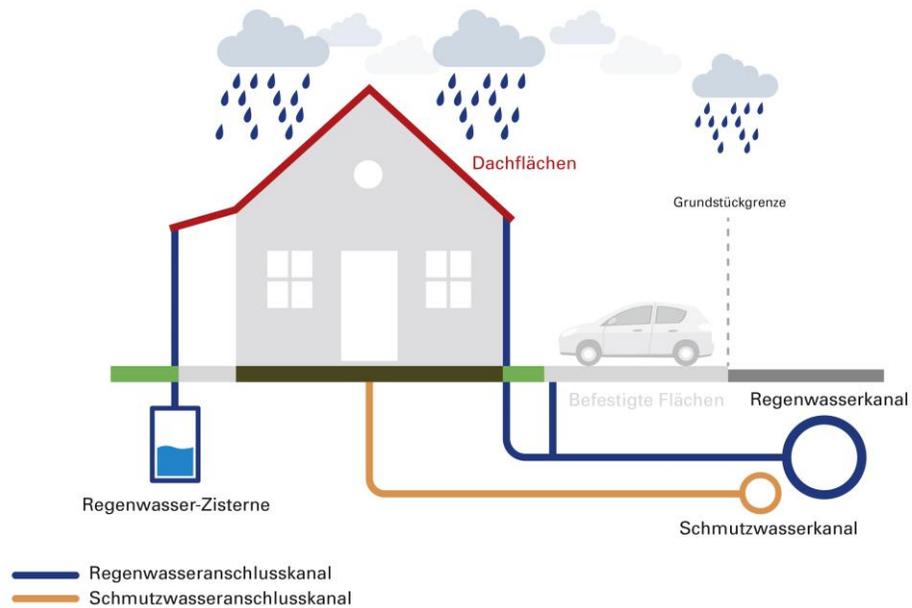
Rechtsprechung:

Bei einem Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung von mehr als 12 % ist die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

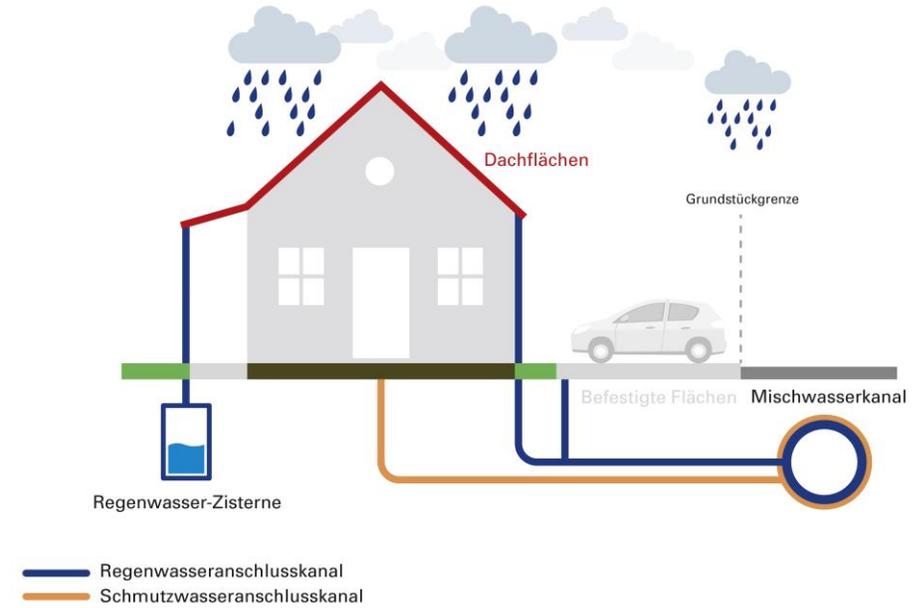
Ihre Stadtverwaltung ist rechtlich verpflichtet die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Trennsystem



Mischsystem



Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung – Kosten und Gebühren

Ist: Gebührenermittlung nur über Trinkwasserverbrauch



Ist: 2,52€/m³

Soll: Gebühren entsprechend dem Maß der Nutzung



Wer Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitet, zahlt anteilig mit.

Teil I: Gebührensplitting - was ist zu tun?



1. Ermittlung der befestigten Flächen (m²)
2. Aufstellen der neuen Gebührenkalkulation (EUR)
3. Berechnung Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)

Nur für Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt, werden Gebühren erhoben!

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Gewähltes Verfahren: Verfahren mit Grundstücksabflussbeiwerten

Dies ist ein von WipflerPLAN in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag entwickeltes Wahrscheinlichkeitsverfahren, das den Verwaltungsaufwand gering hält und bereits in vielen Gemeinden eingeführt wurde.

(Siehe Thimet: Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern, Teil IV, Art. 8, Frage 11, BGS-EWS Alternative 1a zu § 10a)

Stufentabelle: Vorab-Stufe des Grundstücks / ggf. Neueinstufung nach Überprüfung

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Einzelfallbetrachtung
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Einzelfallbetrachtung: Tatsächlich befestigte Fläche wird angesetzt

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

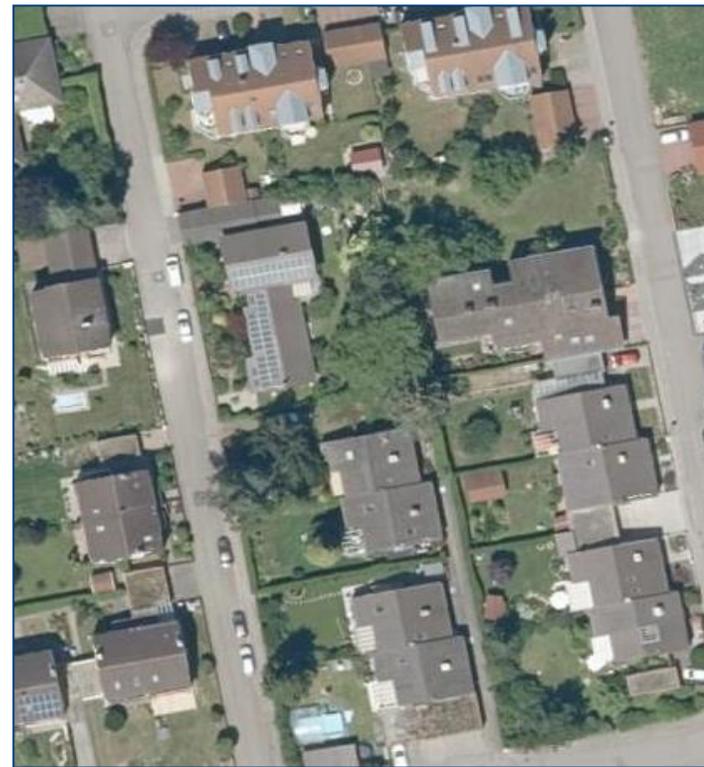
Auswertung der aktuellen digitalen Flurkarte (Stand 01.01.2021), des aktuellen Kanalbestands und der Luftbilder (Befliegung: 31.07.2020) zur Ermittlung der Flächen, die in die öffentliche Entwässerungsanlage einleiten können.

Digitale Flurkarte, Kanalbestand



© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

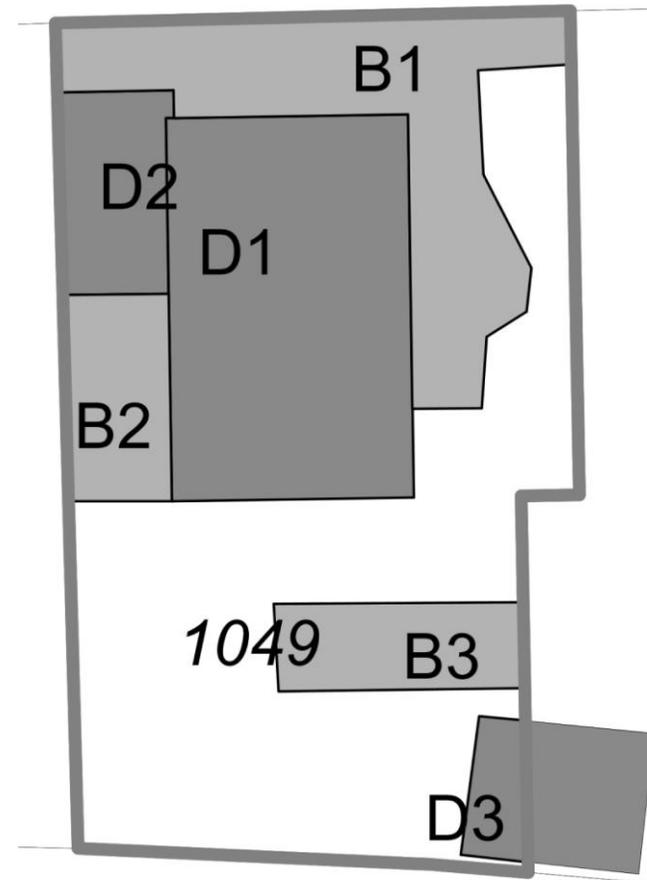
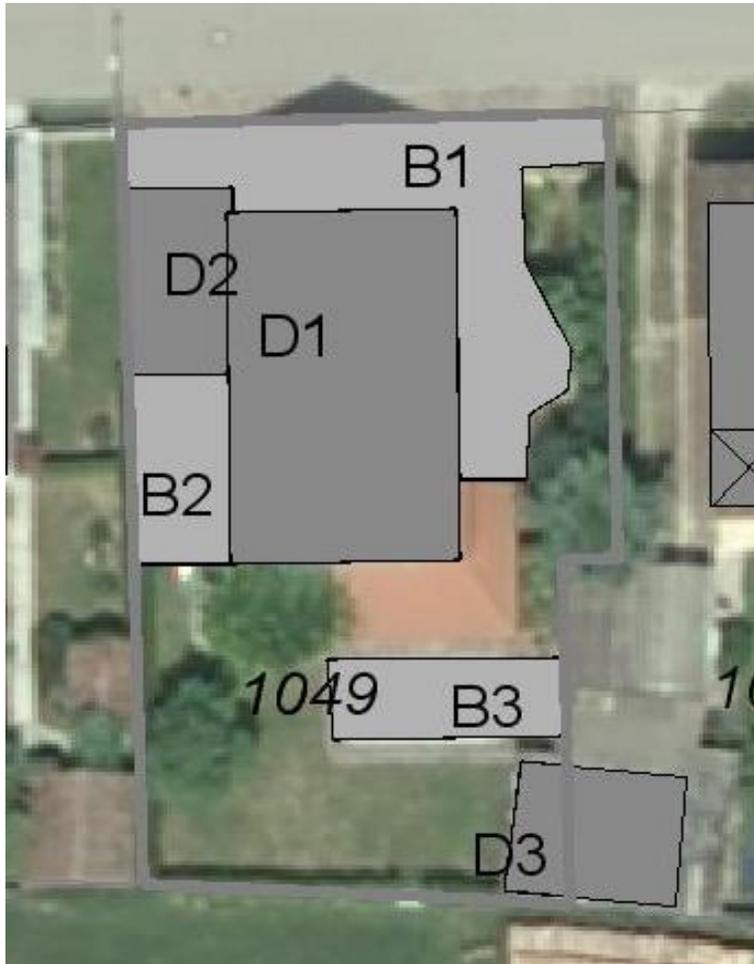
Orthofoto (Luftbild)



© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Vorabermittlung der bebauten und befestigten Flächen jedes Grundstücks zur vorläufigen Einstufung zu einem Grundstücksabflussbeiwert



Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Übertragung der Vorabermittlung von bebauten und befestigten Flächen in den Erfassungsbogen.

Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			Anschluss Flächen an Zisterne ?	
	nein: kein Ansatz für Niederschlagswasser- gebühr	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)		Zisterne für Brauchwasser	Zisterne für Gartenbe- wässerung
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	[]	108 m ²	_____ m ²	[]	[]
B2	[]	33 m ²	_____ m ²	[]	[]
B3	[]	33 m ²	_____ m ²	[]	[]
D1	[]	143 m ²	_____ m ²	[]	[]
D2	[]	33 m ²	_____ m ²	[]	[]
D3	[]	12 m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
Summe der angeschlossenen Flächen:		362 m²	_____ m ²	Stufe: _____	

Obere Tabelle des Erfassungsbogens mit vorhandenen Dach- und Bodenflächen **vor** der Überprüfung, wohin die Flächen entwässern.

Angaben zu einer eventuell vorhandenen Zisterne

<input type="checkbox"/> Zisterne ohne Überlauf: kein Ansatz der angeschlossenen Fläche
<input type="checkbox"/> Zisternen mit Überlauf: Reduzierung Flächenansatz _____ m ³ Volumen (maßgebend ab 3,0 m ³ bis max. 10,0 m ³) _____ m ² Abzugsfläche aus Zisternenregelung
Reduzierung tatsächlich angeschlossene versiegelte Fläche - für Zisterne für Gartenbewässerung 10 m ² pro m ³ Zisternenvolumen - für Zisterne für Brauchwasser im Haus 20 m ² pro m ³ Zisternenvolumen maximal jedoch die an der Zisterne angeschlossene Fläche
Summe der reduzierten angeschlossenen Flächen: _____ m² Stufe: _____

Untere Tabelle des Erfassungsbogens: Flächenabschläge für Zisternen mit Überlauf

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks - Stufenzuordnung

Beispiel zur Ermittlung des Grundstücksabflussbeiwerts und daraus berechnete **gebührenpflichtige Fläche**

Grundstückfläche 634 m²

Bebaute Fläche (Dach): 143+33+12 = 188 m²
 Befestigte Fläche (Hof): 108+33+33 = 174 m² } Gesamte Fläche 362 m²

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: **362 / 634 = 0,57097 - > Stufe IV -> 0,58**

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

➔ **gebührenpflichtige Fläche:**
0,58 x 634 = 368 m²

Teil II: Für diese Flächen sind Gebühren zu zahlen - Definition

Für **bebaute und befestigte Flächen** mit **Einleitung oder Abfluss** in **öffentliche Entwässerungseinrichtungen** wird die Niederschlagsabwassergebühr erhoben

Bebaute Flächen:

Gebäude (Außenmaße ohne Dachüberstände)
und Überdachungen (z. B. Terrassen, Carports,
Eingänge)

Befestigte Flächen:

Alle gegenüber dem natürlichen Zustand veränderten
Bodenflächen (bzgl. Versickerung/Abfluss)

Einleitung oder Abfluss:

Direkt über Anschluss an Kanal

Indirekt: z.B. über Straße, Nachbargrundstück

Öffentliche Entwässerungseinrichtungen:

Öffentlichen Kanälen und Entwässerungseinrichtungen

Auch öffentliche Versickerungseinrichtungen

Teil II: Gebührenpflichtige Flächen – Art der Bodenbefestigung

Die Art der Bodenbefestigung ist nicht maßgebend. Entscheidend ist ob von der Fläche Abfluss entsteht.



Entscheidungsgrundlagen:

- Entwässert die Fläche über einen Einlauf (Gulli) auf dem Grundstück in den Kanal?
- Entwässert die Fläche zur Straße in einen Einlauf?

Notwendige Angaben:

- Ableitende Fläche in m² angeben
- **Wichtig:** Keine Angaben in %

→ wenn unklar Hotline anrufen

Faktoren:

- Gefällrichtung
- Versickerungsfähigkeit des Untergrunds, Unterbaus, Fugenmaterials und Pflasters

Teil II: Eigene Zisternen / Versickerungsanlagen

Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen und Versickerungsanlagen entwässern, die **keinen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind nicht gebührenpflichtig.

Beispiel:

- Zisterne mit Überlauf in Versickerungsanlage auf dem eigenen Grundstück
- dezentrale private Versickerungsanlage

Wenn das Niederschlagswasser vollständig auf dem Grundstück bleibt, **fallen keine Niederschlagswassergebühren an.**

Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen und Versickerungsanlagen entwässern, die **einen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind gebührenpflichtig.

Beispiel:

- Anschluss an öffentliche Entwässerungseinrichtung
Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche z.B. schraffieren oder farbig hervorheben. Die Angabe muss in m² erfolgen!

Wenn das Niederschlagswasser über einen Überlauf in den Kanal eingeleitet wird, **fallen Niederschlagswassergebühren an.** Flächenabschläge für Zisternen sind möglich.

Teil II: Randbedingungen für Flächenabschläge bei Zisternen

Für bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen entwässern, die **einen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, können Flächenabschläge gewährt werden.

Wenn die Zisterne ein Speichervolumen pro Anlage von **mindestens 3 m³ bis maximal 10 m³** besitzt, wird die angeschlossene Fläche reduziert um:

- **10 m² pro m³** Speichervolumen bei Zisternen **ohne** Brauchwassernutzung im Haushalt (Nutzung des Regenwassers im Garten)
- **20 m² pro m³** Speichervolumen bei Zisternen **mit** Brauchwassernutzung im Haushalt (Nutzung des Regenwassers im Haushalt)

Hinweis: Bei Zisternen ist zwischen Retentionsvolumen und Speichervolumen zu unterscheiden. (Siehe Bauplan der Zisterne). Maßgebend ist das Speichervolumen.

Teil III: Erfassungsbogen - Ausfüllhilfe

Wer wird angeschrieben?

Alle Grundstückseigentümer (bisheriger Gebührenbescheid Empfänger), von deren Grundstücken eine Einleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung **möglich** ist.

Eigentümer wirtschaftlicher Einheiten

mehrere Flurstücke, z. B. mit Garage auf separatem Flurstück

Mehrere Eigentümer/Teileigentum

- Eheleute: 1 Anschreiben an den bisherigen Bescheid-Empfänger
- Doppelhaus/Reihenhäuser: Anschreiben je Anteil **nach Möglichkeit gemeinsam ausfüllen oder Angaben jeweils zum eigenen Teil machen!**
- Wohneigentümergeinschaft:
Hausverwaltung
- Erbengemeinschaft:
Ansprechperson
- Abweichende Bescheidempfänger:
Eigentümer wird ebenfalls angeschrieben

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Ihr Grundstück wurde von WipflerPLAN voreingestuft

Einführung der getrennten Abwassergebühr

Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Ihr Grundstück in der Gemarkung: Musterhausen 1049

Sehr geehrte Frau Mustermann,

die Stadt Viechtach hat sich als Betreiber der öffentlichen Entwässerungseinrichtung aufgrund der geltenden Rechtslage für die Einführung der getrennten Abwassergebühr entschlossen.....

Bitte überprüfen Sie die vorab ermittelten Flächen, da diese Grundlage des Gebührenbescheides sein werden.

Hierzu erhalten Sie in der Anlage folgende Unterlagen:

- 1 Informationsschreiben
- 1 Lageplan mit Erfassungsbogen (1 weißes Blatt mit 2 Seiten)
- 1 Musterbeispiel als Ausfüllhilfe (1 gelbes Blatt mit 2 Seiten)

Ihr Grundstück

Gemarkung:	Musterhausen
Lage:	Musterweg 11
Flurstück-Nr.:	1049
Fläche:	634 m ²

Beispiel: Grundstück voreingestuft in Stufe IV

wurde aufgrund der vorab ermittelten bebauten und befestigten Flächen von insgesamt 362 m² in die Stufe IV eingeteilt und erhält somit einen mittleren Grundstücksabflussbeiwert von 0,58.

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

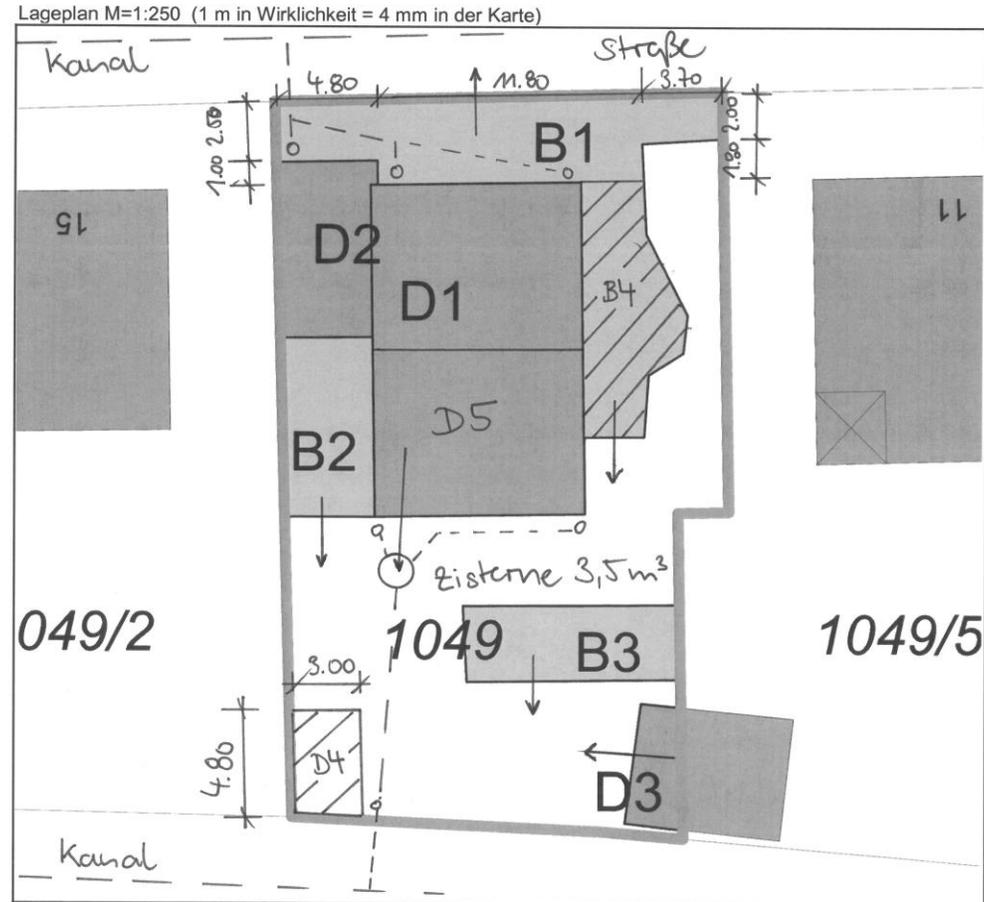
Eintragungen im Lageplan prüfen und ergänzen

Welche Fläche entwässert wohin?

- Unterteilen Sie die Flächen entsprechend und vergeben neue Buchstaben wenn erforderlich
- Skizzieren Sie Zisternen
- Skizzieren Sie Sickeranlagen

Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche z.B. schraffieren oder farbig hervorheben.

Die Angabe muss in m² erfolgen!



Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Eintragungen in der Tabelle prüfen und ergänzen/ändern

Tragen Sie in die obere Tabelle des Erfassungsbogens mit den vorerfassten bebauten und befestigten Flächen Ihre Änderungen und Ergänzungen handschriftlich ein.

- Bitte nicht mit Bleistift ausfüllen!
- Bitte Punkt 3.3 in Ihrem Informationsschreiben anschauen und beachten!

Tragen Sie in die untere Tabelle des Erfassungsbogens die Zisternen handschriftlich ein, für die Sie Flächenabschläge erhalten.

Bebaute und befestigte Flächen					
Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			Anschluss Flächen an Zisterne ?	
	nein: kein Ansatz für Niederschlagswassergebühr	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)		Zisterne für Brauchwasser	Zisterne für Gartenbewässerung
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	<input type="checkbox"/>	408 m ²	71 m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B2	<input checked="" type="checkbox"/>	33 m ²	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B3	<input checked="" type="checkbox"/>	33 m ²	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D1	<input type="checkbox"/>	443 m ²	72 m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D2	<input type="checkbox"/>	33 m ²	33 m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D3	<input checked="" type="checkbox"/>	12 m ²	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4	<input checked="" type="checkbox"/>	/ m ²	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D4	<input type="checkbox"/>	/ m ²	14 m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D5	<input type="checkbox"/>	/ m ²	71 m ²	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	/ m ²	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	/ m ²	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	/ m ²	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe der angeschlossenen Flächen:		362 m ²	261 m ²	Stufe:	

Flächenreduzierung durch Zisternen, deren gespeichertes Regenwasser genutzt wird:	
<input checked="" type="checkbox"/> Zisternen mit Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation 3,5 m ³ Volumen (maßgebend ab 2,0 m ³ bis max. 10,0 m ³)	35 m ²
Reduzierung tatsächlich angeschlossene versiegelte Fläche	71 m ² max. Summe der an die Zisterne/n angeschl. Flächen
- für Zisterne für Gartenbewässerung 10 m ² pro m ³ Zisternenvolumen	
- für Zisterne für Brauchwasser im Haus 20 m ² pro m ³ Zisternenvolumen	D5
Zisternen ohne Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation bitte in Spalte 2 angeben	
Gesamtsumme nach Abzug für Zisternen:	226 m ² Stufe: III
Bemerkungen	1/ 634 m ² = 0,136

Teil III: Endgültige Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks

Beispiel zur Ermittlung des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts nach Prüfung durch den Eigentümer

Grundstückfläche 634 m²

Tatsächlich gesamte bebaute und befestigte Fläche 226 m²

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: 226 / 634 = 0,356 - > Stufe III -> 0,38

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

➔ gebührenpflichtige Fläche:
0,38 x 634 = 241 m²

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Sobald **erhebliche** Abweichungen zwischen den von uns in den Erfassungsbogen eingetragenen Flächen und den von Ihnen tatsächlich ermittelten Flächen entstehen, müssen Sie den Erfassungsbogen ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, damit eine Veränderung der Vorab-Einstufung vorgenommen werden kann.

Vergleichen Sie dazu die 2. Seite Ihres eigenen Anschreibens.

Fazit:

Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufung bleibt, ist keine Rückgabe des Erfassungsbogens erforderlich.

Eine Zuordnung zu einer anderen Stufe oder eine Einzelveranlagung erfolgt, falls

a) die tatsächlich angeschlossene bebaute und befestigte Fläche
kleiner als $634 \text{ m}^2 \times 0,46 = 292 \text{ m}^2$ oder
größer als $634 \text{ m}^2 \times 0,70 = 444 \text{ m}^2$ ist,

b) die oben genannten Grenzen nicht unter- bzw. überschritten werden, aber die tatsächlich angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche um mindestens 400 m^2 von der vorläufig festgesetzten Fläche abweicht (nur bei größeren Flächen möglicherweise maßgebend)

tatsächliche Fläche 291 m^2 oder weniger:
Stufe III statt bisher Stufe IV

tatsächliche Fläche 444 m^2 oder größer:
Stufe V statt bisher Stufe IV

Seltener Fall bei großen Grundstücken:

Wenn eine Differenz von 400 m^2 zwischen tatsächlicher und rechnerischer Fläche besteht, **ohne** dass sich die Stufe ändert, wird die tatsächliche Fläche angesetzt. Hier nicht der Fall!

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Rücklauf bis zum **26. August 2021** an das **Rathaus Viechtach**.

Bitte notieren Sie eine Telefonnummer auf dem Erfassungsbogen, unter der man Sie gut erreichen kann.

Wird der ausgefüllte Erfassungsbogen **nicht** bis zum 26. August 2021 **abgegeben**, geht die Stadt Viechtach davon aus, dass Sie den vorab ermittelten Flächen zustimmen, weil die Stufengrenzen nicht überschritten werden.

Wichtiger Hinweis: Angaben zu den gebührenpflichtigen Flächen können jederzeit nachträglich gemacht bzw. korrigiert werden. Diese veränderten Flächenangaben gehen dann ab dem folgenden Abrechnungsjahr ein.

Das Schließen eines bestehenden Notüberlaufs an einer bestehenden Zisterne oder Versickerungsanlage ist dem Bauamt vorab anzuzeigen. Zukünftig geplante Maßnahmen können erst nach Fertigstellung berücksichtigt werden.

Teil III: Haben Sie Fragen? – Wir unterstützen Sie!

Hotline

Bitte lesen Sie das Informationsschreiben genau und schauen Sie sich diese Präsentation an.

Wenn Sie noch Fragen haben, sind wir gerne für Sie da!

Vom 22. Juli bis 26. August 2021

ist eine **WipflerPLAN Hotline** eingerichtet

09081 – 27892 02

Montag bis Donnerstag

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bei Fragen zu Eigentümerdaten:

Stadtverwaltung: 09942/808-216

Mo. – Fr. 08:00-12:00 und

Mo., Di. und Do. 14:00-16:00 Uhr

Teil III: Wir unterstützen Sie auch persönlich.

Informationsveranstaltung in der Stadthalle Viechtach oder per live Stream

Zentrale Informationsveranstaltung am **27.07.2021 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Viechtach**

Teilnahme auch Online möglich über: [Informationsveranstaltung der Stadt Viechtach zur Einführung der getrennten Abwassergebühr – YouTube](#) (bitte die Taste STRG + Klicken, um dem Link zu folgen)

Informationsbürotage im Rathaus

Für eine persönliche Beratung stehen wir von WipflerPLAN an folgenden Tagen im Rathaus der Stadt Viechtach zur Verfügung:

Mittwoch	28.07.2021 von 8 Uhr bis 17 Uhr
Donnerstag	29.07.2021 von 8 Uhr bis 17 Uhr
Freitag	30.07.2021 von 8 Uhr bis 15 Uhr

Vorherige Terminvereinbarung unter 09942/808-216 täglich von 8 bis 12 möglich und zwingend notwendig.

**Wichtig für die Informationsveranstaltung bzw. Informationsbürotage:
bitte Ihren FFP 2 Mund-/Nasenschutz mitbringen und für die Beratung Ihren Erfassungsbogen**

Teil III: Wenn Sie Fragen haben – weiterführende Links

Programm BEN - Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Naturnaher Umgang mit Regenwasser

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf

Hier der Link: zum kostenlosen Download: 3,3 MB mit Praxis-Tipps
zum Entsiegeln, versickern usw.

[Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen \(bayern.de\)](#)



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Stadt Viechtach

Einführung der getrennten Abwassergebühr

Rücklauf Erfassungsbögen: bis 26.08. 2021

Einführung: rückwirkend zum 01.01.2021

Bescheide: voraussichtlich Frühjahr 2022

Wipfler PLAN

Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarterstraße 124, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441 5046-0

Pfaffenhofen Allgäu Donauries Franken München

Niederlassung Donauries, Standort Nördlingen

An der Lach 11a, 86720 Nördlingen

09081 27509-30

www.wipflerplan.de